



## **3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)**

### **3271 Abwassernetze, Klärwerke**

#### **1 Im Inland**

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

##### **1.1 Allgemeine Gefahren- / Schadenbekämpfung, technische Hilfe:**

- Auffangen von Schmutz- und Abwasser durch
  - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben, etc.
  - Bereitstellung von mobilen Behältern und Tanks
- pumpen, fördern und leiten von Schmutz-, Abwasser, sowie Brauchwasser für vielfältige Zwecke unter Einsatz von Kreisel- und Tauchpumpen mit hoher Förderleistung
- Instandsetzung von Vorflutern und Abwasserleitungen zur behelfsmäßigen Abwasserbeseitigung
- absichern von Schadenstellen in der Kanalisation
- Sicherungsarbeiten an Abwasser-Bauwerken und –Anlagen
- Bekämpfung von eindringendem Schmutz-/Abwasser durch abpumpen oder absperren
- Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigung sowie beim behelfsmäßigen Betrieb von Abwasseranlagen und Klärwerken
- einrichten und betreiben von Wasserförderstrecken über größere Distanzen
- auspumpen überfluteter Verkehrs- und Versorgungsanlagen, Keller, Tiefräume und sonstige Einrichtungen öffentlichen Interesses
- Mitwirkung bei der Zwischenlagerung von verunreinigtem Wasser
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Sicherung von Lösch-Abwasser durch auffangen, leiten, abpumpen und Übergabe zur weiteren Entsorgung.

##### **1.2 Instandsetzungsarbeiten an der Abwasser-Infrastruktur:**

- Instandsetzung oder Rehabilitation von Abwassersystemen
- Temporärer Leitungsbau

- Schaffung von temporären Abwasser-Sammelsystemen
- Stromversorgung von Kläranlagen oder Einrichtungen der Abwasserwirtschaft  
In enger Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger, bzw. Entsorgungsunternehmen.

### **1.3 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:**

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs- / Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung / Abwasser-Ableitung

### **1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:**

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben, etc.
- heben, bewegen, transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm, etc.
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen

### **1.5 Ölschadenbekämpfung:**

- Auffangen von auslaufendem Öl
- abdichten von Leckstellen an Öltransport- und -lagerbehältnissen
- aufnehmen von ausgelaufenem Öl von Oberflächengewässern, Sammelanlagen, Klärbecken, etc.
- abdichten von Kanaleinläufe, Schachtdeckel, etc.

### **1.6 Unterstützungskräfte:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperurmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

### **1.7 Logistik:**

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

#### **1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

### 1.7.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

### 1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

#### 1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

#### 1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

## 2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

